

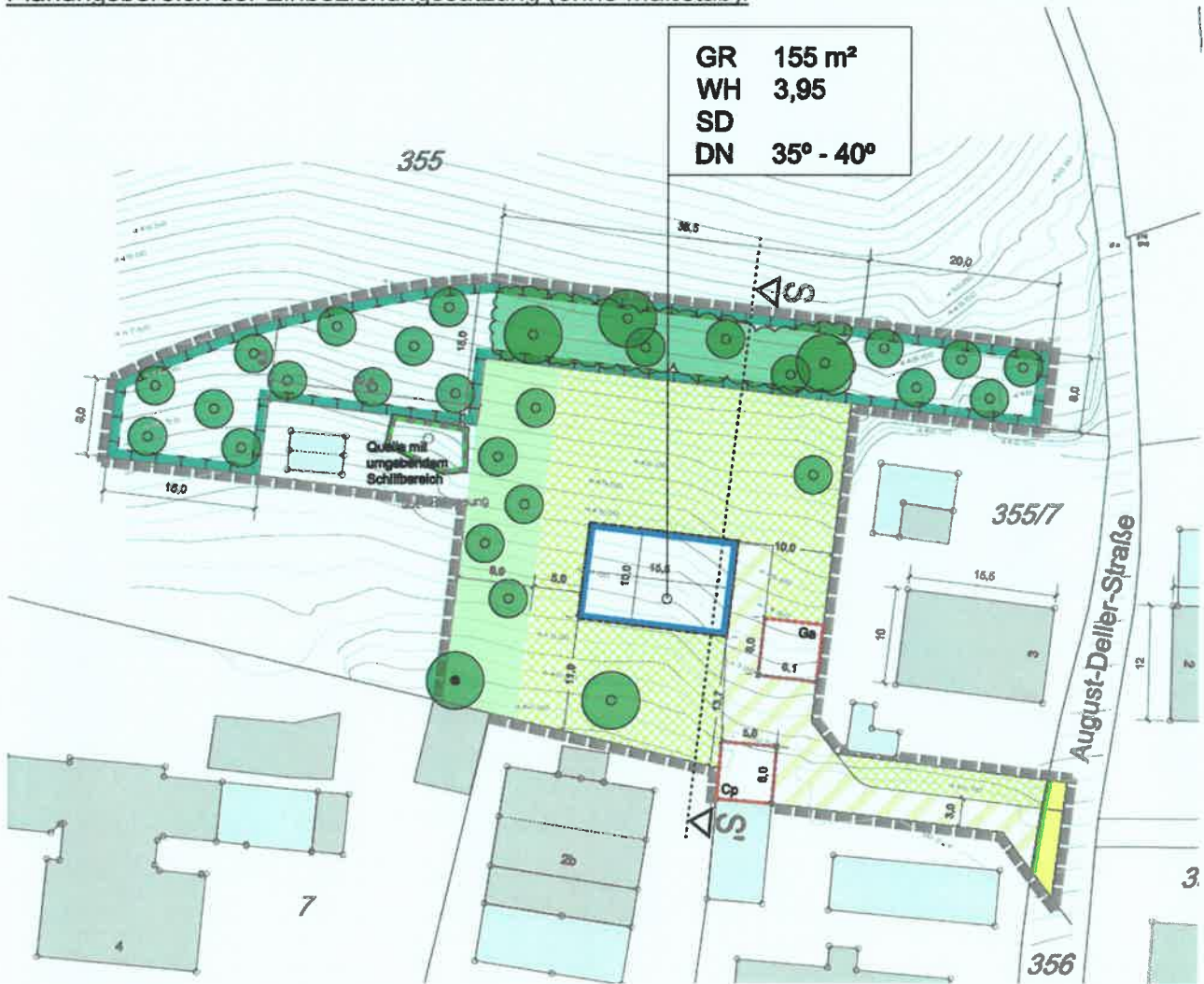
# Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“

## Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m.  
 § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Zolling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ gefasst.

Planungsbereich der Einbeziehungssatzung (ohne Maßstab):



Planzeichenerklärung:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</li> <li> Baugrenze, Maßangaben in Meter</li> <li> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen<br/>Cp = Stallplätze, Ge = Garagen</li> <li> Öffentliche Straßenverkehrsfläche</li> <li> Private Verkehrsfläche</li> <li> Straßenbegrenzungslinie</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li> Baum zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)</li> <li> Mittelhoher Baum zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)</li> <li> Großer Baum zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)</li> <li> Baumhecke, zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li> Fläche mit Bindungen für den Erhalt und für die Pflanzung von Gehölzen</li> <li> Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li> <li> Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts, hier Quelle</li> </ul> |
|---|---|--|

Geltungsbereich/Umgrenzung des Plangebietes:

- im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Osten von der vorhandenen Bebauung an der Gemeindestraße „August-Deller-Straße“
- im Süden von an der Ampertalstraße/Staatstraße 2054
- im Westen von vorhandenen Gehölzbeständen bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen

Planungsvorhaben - Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung:

Ziel und Zweck der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgaragen auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 355 Gemarkung Palzing in 85406 Zolling-Palzing zu schaffen. Des Weiteren soll in einem geeigneten städtebaulichen Rahmen eine für das Landschafts- und Ortsbild verträgliche Nutzung und Ortsrandgestaltung geschaffen werden.

Die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Der Entwurf der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ ist einschließlich den textlichen Festsetzungen und Begründung (Planungsstand: 04.02.2025) sowie den Fachgutachten/Anlagen in der Zeit vom**

**10.04.2025 bis 12.05.2025**

online über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. Gemeinde Zolling [www.vg-zolling.de](http://www.vg-zolling.de) unter der Rubrik Gemeinde Zolling/Wirtschaft und Standort/ Planen und Bauen/ Bauleitplanung bzw. über folgenden Direktlink

URL: <https://www.zolling.de/bauleitplanung-zolling>

öffentlich abrufbar.

**Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 1.06 (1. Stock, barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus. Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.**

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [rathaus@vg-zolling.de](mailto:rathaus@vg-zolling.de) unter Angabe des Betreffs „2. Änderung EBZ „Palzing-Nord (Mitte)“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Hinweis zu den Stellungnahmen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zolling, 09.04.2025

**Gemeinde Zolling**

  
\_\_\_\_\_  
Priller  
Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 10.04.2025
Zeichen:
abzunehmen am: 13.05.2025
abgenommen am:
Zeichen: